



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 08/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 10.03.2023

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2023/2024 an der Kath. Grundschule Petersdorf

Nach § 64 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, mit dem 1. August 2023 die Pflicht zum Besuch der Grundschule.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 2023 vollenden, können den Einschulungstermin um ein Jahr verschieben. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die nach dem 1. Oktober 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie für den Schulbesuch die erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Dieser Antrag sollte im Monat Mai 2023 bei der zuständigen Grundschule eingereicht werden. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, mit ihrem Kind die Schulanmeldung in der Kath. Grundschule Petersdorf am **Montag, 20. März 2023**, vorzunehmen.

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung erforderlich:

- ausgefüllter Personalbogen für Schüler*innen
- eine Fotokopie der Geburtsurkunde
- eine Fotokopie des Impfpasses
- ggf. eine Fotokopie des Sorgerechtsbescheids

Abgabe der Anmeldeunterlagen bis spätestens Donnerstag, 16. März 2023.

Bösel, 10.03.2023

Im Auftrag

Christoph Burtz